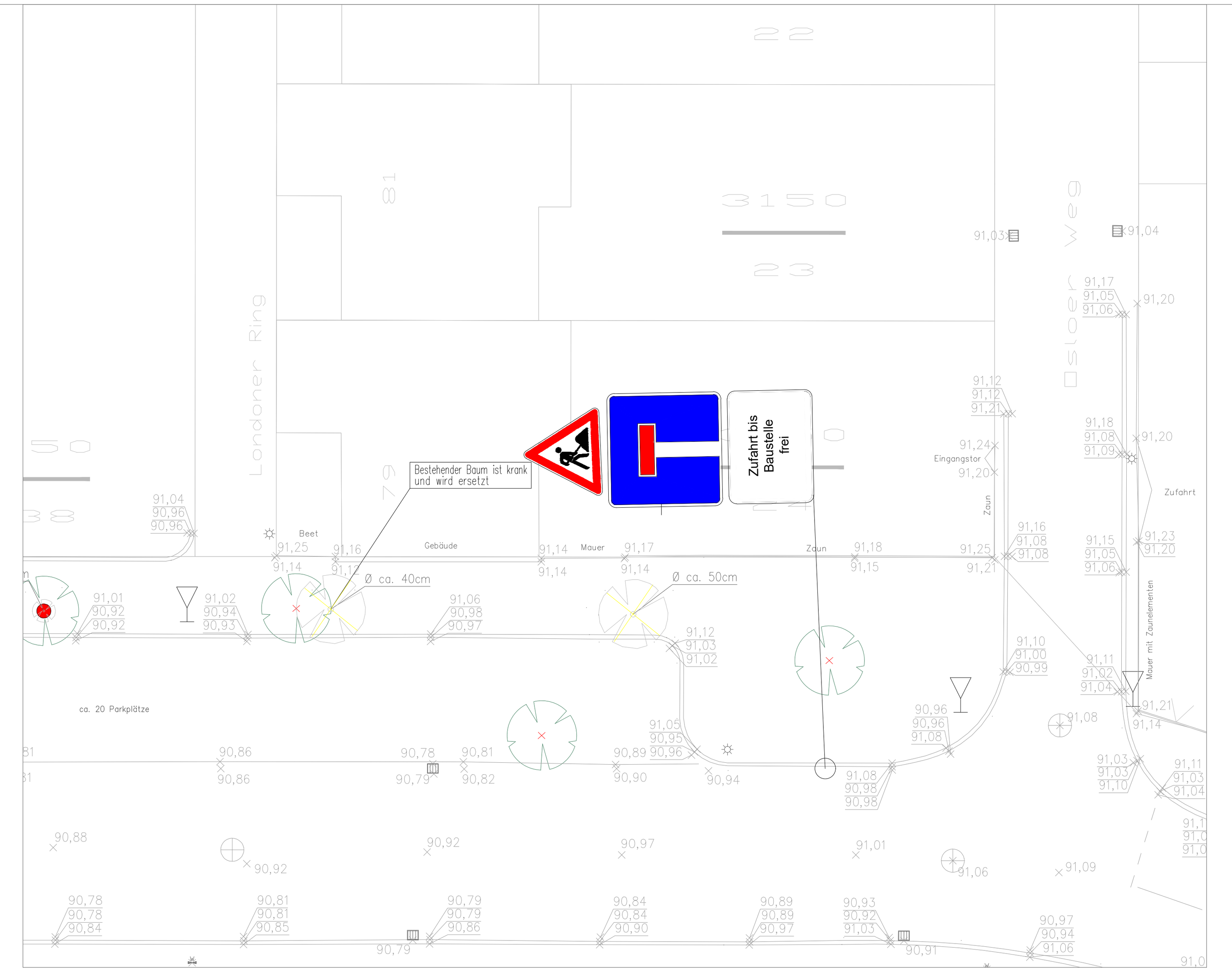

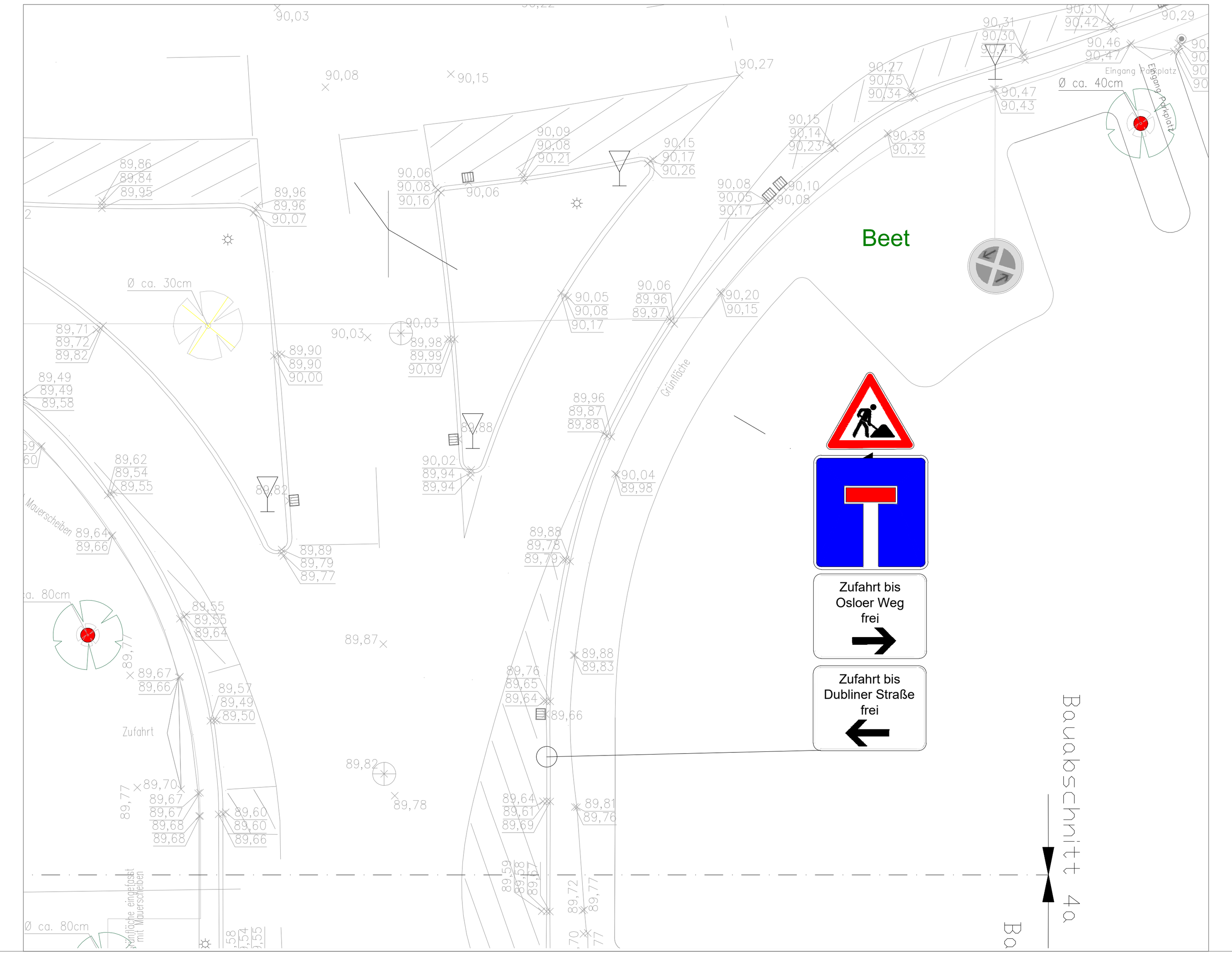

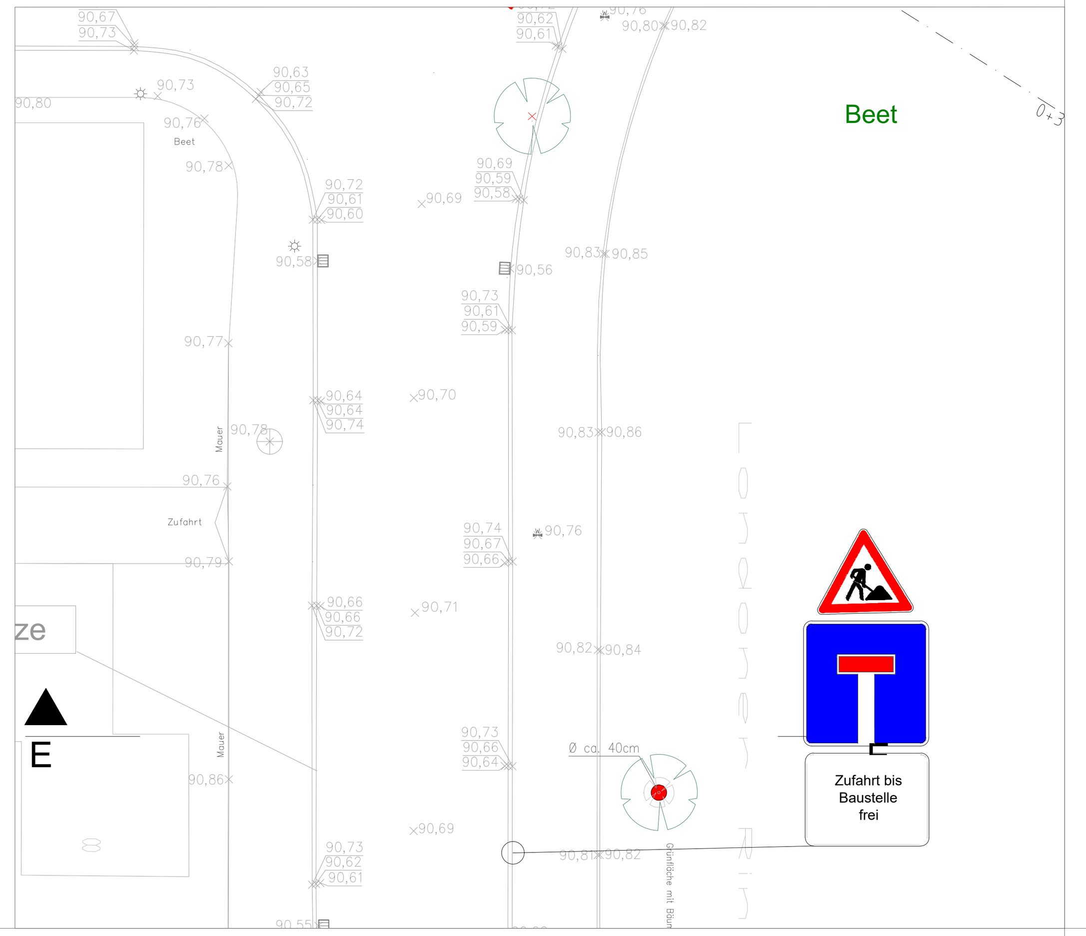

Legende

- Baufeld
- Baustelleneinrichtung
- Provisorische Zufahrt
- Bauzaun Höhe 2m, die Bauzaunelemente sind randaliersicher miteinander zu verschrauben
- TL–Absperrschranke Höhe 1m, Doppelseitige Warnleuchte Abstand max. 10m
- Piktogramme mit Gelbmarkierung
- Längsabsperrung durch Leitbaken; Abstand ca.5m
- Längsabsperrung durch Leitbaken mit Warnleuchten; Abstand ca.5m
- Gelbmarkierung auf Asphaltflächen
- Gelbmarkierung Haltelinie auf Asphaltflächen
- Provisorische Lichtsignalanale für IV+Fussgängerverkehr Anlage aufbauen, vorhalten, abbauen
- Provisorische Lichtsignalanale für IV+Fussgängerverkehr Signalgeber für Fußgängerverkehr + Blinkleuchte Anlage aufbauen, vorhalten, abbauen
- Provisorische Lichtsignalanale für IV+Fussgängerverkehr Signalgeber für Fußgängerverkehr Anlage aufbauen, vorhalten, abbauen

Technische Anforderungen

- alle Verkehrszeichen und –einrichtungen sind gemäß Vertrag auszuführen
- soweit keine gesonderte Beschreibung vorhanden, müssen die technischen Anforderungen des Verkehrszeichenplanes denen der Ergänzenden Verkehrssicherung entsprechen (dies ist unabhängig von der jeweils seperaten Regelung zur Vergütung).
- alle Verkehrszeichen und –einrichtungen sind unmaßstäblich dargestellt.
- Schilder dürfen das Lichtraumprofil nicht einengen, bei beengten geometrischen Verhältnissen sind kleinere Sondergrößen statt große Tafeln anzuordnen (z.B. in schmalen Mittelstreifen).
- alle Verkehrszeichen sind beidseitig anzuordnen, sofern nichts gegenteiliges angegeben.
- bestehende Verkehrszeichen sind abzudecken (kein Entwertungsband) wenn sie vorübergehenden Beschilderungen widersprechen, dies ist nach Beendigung der Verkehrsphase rückgängig zu machen.
- bestehende Markierungen sind zu entfernen oder abzukleben, wenn die zu Irrtümern Anlaß geben können; nach Beendigung der Verkehrsphase ist dieser im ursprünglichen Zustand herzustellen.
- entlang den Fahrbahnbegrenzungen durchgehend gelbe Rand–markierungen auflegen.
- alle gelben Markierungen als Folie aufkleben und nach Beendigung der Verkehrsphase rückstandslos entfernen. (Folie verstärkt mit Netzgewebe)
- Trassierung und Radien von Fahrspurschwenkungen entsprechen zulässiger Geschwindigkeit der RSA.
- Die Darstellung der Baken deutet deren ungefähren Lagen an, die dargestellte Anzahl entspricht nicht der erforderlichen Abstände (Quer– und Längsabsperrung nach RSA).
- Bestehende Verkehrsschilder dürfen nicht beklebt werden. Verkehrsregelnde Zusatzinformationen sind auf bestehenden Verkehrsschildern mit Schraub– und Klemmkonstruktionen zu befestigen.

Sonstiges

Alle dargestellten Verkehrssicherungsleistungen sind in den Einheitspreis für die Pauschale dieses Plans einzukalkulieren.

Lichtsignalanlagen werden gemäß den Ergänzenden Verkehrs–sicherungen gesondert aufgestellt und gesondert vergütet.

Baustellenzu– und Baustellenausfahrten sind in den Anschluß– und Baufeldbereichen vom AN selbst einzurichten. (Keine Darstellung im Plan, ist vom AN festzulegen).
Die zugehörige Verkehrssicherung (VZ und – einrichtungen) wird nicht gesondert vergütet.
Während der gesamten Bauzeit ist der Anlieferverkehr (Zufahrten, Zuwege und Zugänge sowie Notwege für die Radfahrer und Fußgänger) aufrecht zu erhalten. Es sind ausreichend Stahlplatten zu allen Zugängen und Zufahrten herzustellen und vorzuhalten. Diese Leistungen sind in die Pauschale einzukalkulieren.
Alle Verkehrssicherungselemente sind gut sichtbar und standsicher aufzustellen.
Alle Verkehrssicherungselemente sind bzgl. Nachtsichtbarkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

INDEX	Änderung	Datum	ZEICHEN

INGENIEUR-GESELLSCHAFT mbH **KEMPA**
67061 LUDWIGSHAFEN — MUNDENHEIMER STRASSE 100
TELEFON 0621/66900330 — TELEFAX 0621/669003310
LUDWIGSHAFEN, DEN 29.08.2025

Bearb.	08/2025	Merz
Gez.	08/2025	Merz
Gepr.	08/2025	Merz

Ausführungsplanung

Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Tiefbau

Unterlagen: 7
Blatt-Nr.: 1.1
Reg.- Nr.:

Ausbau Londoner Ring in Ludwigshafen am Rhein

Reg.– Nr.		Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan Verkehrszeichenplan 1.1
Bauphase 1.1 (Bauzeit 3 Monate)
Maßstab: 1:250

Aufgestellt und genehmigt:
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Bereich Tiefbau
Rheinuferstraße 9
67067 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen, den

4-1402 Projektleiter:

4-141 Abteilungsleiter:

4-14 Bereichsleiter: